

## **Alle Bereiche betreffend:**

- Menschen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur zeigen oder gerade nachgewiesenermaßen an Corona erkrankt sind bzw. Kontakt zu einem Infizierten hatten, dürfen das Bad nicht betreten.
- Bei „erste Hilfe“ - Maßnahmen ist der Eigenschutz zu beachten. (Handschuhe, Maske, etc.)
- Den Anweisungen des Personals sowie den Hinweisschildern ist Folge zu leisten.
- Die AHA- Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) müssen eingehalten werden.
- Generell besteht im gesamten Gebäude Maskenpflicht für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Die Masken dürfen für den Aufenthalt in den Nassbereichen abgenommen werden.

## **Eingangsbereich (Foyer):**

- Das Betreten des Bades ist nur durch die Eingangstür erlaubt.
- Die angebrachten Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Die Desinfektionsspender sind beim Eintretendes Bades zu benutzen.
- Im Foyer ist ein Aufenthalt z.B. zum Überbrücken von Wartezeiten nicht gestattet.

## **Umkleiden:**

- In den Sammelumkleiden werden Abstandsmarkierungen angebracht, die unbedingt einzuhalten sind.
- Der Abstand von 1,5 Meter ist möglichst einzuhalten.

## **Duschbereich:**

- *Die Duschen dürfen nur von maximal 3 Personen betreten werden. Der WC-Bereich darf nur von 1 Person betreten werden.*
- Vor dem Betreten des Beckenbereichs muss geduscht werden.
- Nach dem Schwimmen das Duschen nur auf das unbedingt erforderlich, zeitliche Maß beschränken.

## **Beckenbereich:**

- Die schmalen Bereiche (z.B. Fensterseite) dürfen nur als Einbahnstraße genutzt werden.
- Am und im Schwimmbecken sind unbedingt die Abstandsregeln einzuhalten.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Schwimmutensilien genutzt werden.
- *Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden. (z. B. Einbahnstraße).*

## **Gang:**

- Auf das Föhnen im Bereich des Ganges ist möglichst zu verzichten. Auch hier besteht Maskenpflicht.
- Das Hallenbad ist an der hinteren Ausgangstüre zu verlassen.
- Der Aufenthalt zur Überbrückung von Wartezeiten ist ebenfalls untersagt.

## **Vereins- und Kursbetrieb**

- Die Anzahl der Kursteilnehmer ist auf 25 Personen begrenzt. Die Zahl der Trainer soll möglichst auf das Minimum beschränkt werden.
- Jeder Verein hat ein Hygienekonzept zu erstellen und der Stadt Mühlheim vorzulegen.
- Beim Schwimmen darf nicht überholt werden (außer es dient dem Trainingszweck) und es muss möglichst ein Abstand von 2 Metern (aber nicht weniger als 1,5 Meter) eingehalten werden.
- Es muss im Einbahnstraßensystem geschwommen werden und auf die Beschilderung ist zu achten.
- Es dürfen alle Treppen für Ein- und Ausstieg genutzt werden. Jedoch muss auf den Abstand von 1,50 Meter geachtet werden.
- Die Nackendusche darf nicht eingeschaltet werden.
- Persönliche Schwimmutensilien dürfen genutzt werden.
- Schwimmutensilien des Hallenbades dürfen nur genutzt werden, wenn sie anschließend desinfiziert werden.

**Diese Vorschriften gelten entsprechend auch für Schwimmkurse.**